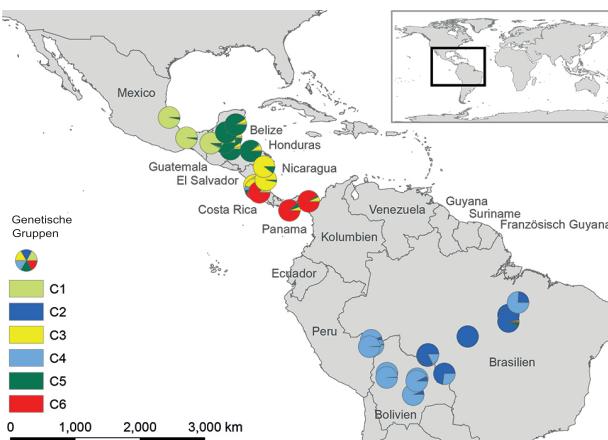




Beispiele für CITES-geschützte Hölzer:

1. Reihe: CITES Annex I: absolutes Handelsverbot
2. Reihe: CITES Annex II: Handel nur mit strengen Auflagen
3. Reihe: CITES Annex III: Handel mit Auflagen

Genetische Referenzkarte zur Herkunfts kontrolle von Holz aus Naturbeständen des Echten Mahagoni (*Swietenia macrophylla*) in Lateinamerika. Die Farben kennzeichnen genetische Gruppen. Holz aus verschiedenen Regionen können so voneinander abgegrenzt werden. So müsste z. B. Holz, das laut Deklaration aus natürlichen Beständen in Brasilien stammt, genetisch den blauen Gruppen entsprechen.



Kontakt

Thünen-Kompetenzzentrum Holzherkünfte
Leuschnnerstr. 91, 21031 Hamburg

Tel.: 040 73962-470
E-Mail: holzherkuenfte@thuenen.de
www.thuenen.de/holzherkuenfte



Beteiligte Institute

Thünen-Institut für Holzforschung
Thünen-Institut für Forstgenetik
Thünen-Institut für Internationale Waldwirtschaft
und Forstökonomie

www.thuenen.de

Das Thünen-Kompetenzzentrum ist eine Einrichtung im Geschäftsbereich des



Bundesministerium
für Ernährung
und Landwirtschaft

Herausgeber

Johann Heinrich von Thünen-Institut
Kompetenzzentrum Holzherkünfte
in Zusammenarbeit mit der Thünen-Pressestelle
Bundesallee 50 · 38116 Braunschweig

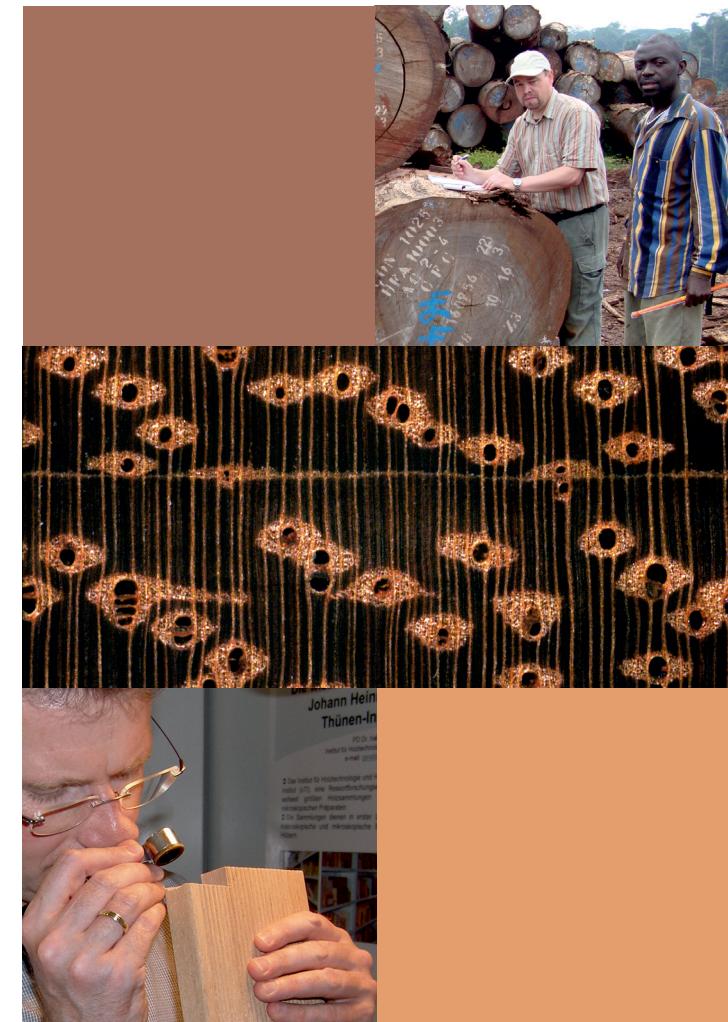
Fotos und Grafiken
Thünen-Institut (9), Ilja Hendel (1)



Stand: Juni 2018

Thünen-Kompetenzzentrum Holzherkünfte

Gebündelte wissenschaftliche Kompetenz



Das Kompetenzzentrum

Das Thünen-Kompetenzzentrum Holzherkünfte ist zentrale Anlaufstelle für Behörden, Holzhandel, Verbraucher und Verbände bei Fragen des Art- und Herkunfts nachweises von Holz und Holzprodukten. Es bündelt die fachlichen Kompetenzen der drei Thünen-Institute für Holzforschung, Forstgenetik, Internationale Waldwirtschaft und Forstökonomie auf den Gebieten Holzartenbestimmung, Herkunfts nachweis, Zertifizierung und Holzhandelsströme.

Als Grundlage für eine zweifelsfreie Holzartenbestimmung steht dem Kompetenzzentrum eine der weltweit größten wissenschaftlichen Holzsammlungen mit über 37.000 Mustern aus 12.000 Arten zur Verfügung. Sie dienen als Referenzmaterial für die makroskopische und mikroskopische Bestimmung von international gehandelten Hölzern.

Ergänzende molekularbiologische Methoden (z. B. genetischer Fingerabdruck, DNA-Barcoding) geben Aufschluss über die botanische Art und die geografische Herkunft eingeführter Hölzer.

Gemeinsam mit Partnerländern werden Zertifizierungssysteme für gehandelte Hölzer weiterentwickelt und Kriterien für Legalitätsprüfungen optimiert mit dem Ziel einer nachhaltigen Bewirtschaftung der Wälder. Holzmärkte werden laufend analysiert, um Informationen für Politik, Unternehmen und Verbraucher bereitzustellen. Gleichzeitig werden damit Risikoländer und Risikowarengruppen erkennbar.

Links: Blick in die wissenschaftliche Holzsammlung mit mehr als 37.000 Mustern.
Rechts: Vorbereitung einer genetischen Untersuchung im Labor.



Hintergründe

Sind die angebotenen Terrassendielen aus langlebigem Bangkirai oder aus schlechteren Ersatzhölzern? Ist die Herkunft der Mahagonistämme im Hamburger Hafen richtig deklariert? Stammen die importierten Hölzer aus illegaler Nutzung? Sind die Einfuhrdokumente korrekt und echt?

Fragen dieser Art gewinnen derzeit an Bedeutung, denn im Zuge globalisierter Märkte und steigender Nachfrage werden viele tropische Wälder übernutzt und neue, noch wenig bekannte Hölzer eingeführt. In Folge kommt es immer wieder zu Falschdeklarationen und zur Verarbeitung „minderwertiger“ Austauschhölzer.

Das **Washingtoner Artenschutzabkommen** (CITES) listet bedrohte Baumarten auf und beschränkt ihren Handel. Die ab 3. März 2013 geltende **EU-Holzhandels-Verordnung** (EUTR) verpflichtet alle Marktteilnehmer beim Inverkehrbringen von Holz und Holzprodukten zu besonderer Sorgfalt; die Vermarktung illegal eingeschlagenen Holzes in der EU ist verboten. Das **Holzhandels-Sicherungsgesetz** (HolzSiG) regelt zu dieser und einer weiteren EU-Verordnung (**EU-FLEGT-Verordnung**) die nationalen Kontrollen von Holzeinfuhrn und den Handel mit Holz und Holzprodukten. Das in Hamburg am Thünen-Institut eingerichtete **Kompetenzzentrum Holzherkünfte** leistet Hilfestellung, die Vorschriften umzusetzen und ihre Einhaltung zu kontrollieren.

Herkunftsgeprüfte Laubholzstämme aus zertifizierter Waldbewirtschaftung in Surinam (Südamerika).



Service für Partner und Verbraucher

Für die in der EU-Verordnung vorgeschriebenen Kontrollen und Probenahmen bei den Holzimporteuren ist in Deutschland die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) zuständig. Die BLE hat dafür eine eigene Inspektorengruppe eingerichtet, die von wissenschaftlichen Mitarbeitern des Thünen-Kompetenzzentrums geschult und unterstützt wird.

In den Holzexportländern gibt das Thünen-Institut seine Expertise im Zuge von Kooperationen und Schulungen an Partnerinrichtungen weiter, um sie in die Lage zu versetzen, bereits vor Ort präzise Informationen zu den Handelssortimenten, ihrer Herkunft und ihrer Legalität bereitzustellen.

Verbraucher, Verbände und Unternehmen können sich für Untersuchungen zur Holzart und Holzherkunft sowie mit allen Fragen rund um Legalität, Nachhaltigkeit und Handelswege an das Kompetenzzentrum wenden. Je nach Umfang fallen hierfür Gebühren an.

Forschung

Forschungsarbeiten am Kompetenzzentrum zielen u. a. darauf ab, Bestimmungsmethoden zu optimieren und Datenbanken für die praktische Anwendung aufzubauen. Im Fokus stehen derzeit:

- genetische Methoden zum Nachweis der regionalen Holzherkunft,
- Methoden zur Identifizierung einzelner Stämme während des Verarbeitungsprozesses,
- Methoden zur Holzartenbestimmung in Papier.

Links: Mikroskop. Querschnitt von Wengé, einer afrikanischen Baumart.
Rechts: Gelbild einer genet. Untersuchung mit unterschiedlichen DNA-Fragmenten.

